

**1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung  
des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der  
Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen  
Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung) vom 27.06.2019**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.06.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 27.06.2019 beschlossen:

**I.**

§ 6 – Fahrt- und Reisekosten wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

- (6) Fahrten mit einem Taxi oder Mietwagen werden in vollem Umfang erstattet, wenn ihnen aufgrund einer anerkannten Schwerbehinderung mindestens eines der folgenden Merkzeichen zugeteilt wurde:

Merkzeichen aG: außergewöhnliche Gehbehinderung  
und/oder

Merkzeichen B: Begleitperson erforderlich  
und/oder

Merkzeichen BL: blind  
und/oder

Merkzeichen H: hilflos

Durch die Wahrnehmung des Mandats zusätzlich anfallende notwendige und nachgewiesene Kosten für einen Begleitperson werden im Einzelfall erstattet.

**II.**

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cloppenburg, den 03.06.2021

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg  
Landrat